

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

c. Arbeitshaus und Ausweisung

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

Heiratheten und Verwitweten unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheirathet oder verwittwet:

von 54 Erb- u. Eisenbahnar- beitern	7 oder 1,30 %	dagegen von 30 Buchbindern	3 oder 10,00 %
" 144 Bäckern	3 " 2,08 "	" 195 Schuhmachern	20 " 10,26 "
" 45 Schmieden	1 " 2,22 "	" 98 Fabrikarbeitern (ohne nähere Bezeichnung)	11 " 11,22 "
" 30 Bürstenmachern	1 " 3,33 "	" 37 Gärtnern	5 " 13,51 "
" 56 Küfern	2 " 3,57 "	" 168 Maurern und Steinbauern	23 " 13,67 "
" 135 Schlossern	5 " 3,70 "	" 59 Zieglern	9 " 15,36 "
" 181 Diensthoten	7 " 3,87 "	" 84 Webern	14 " 16,67 "
" 101 Mehlgern	4 " 3,96 "	" 728 Tagelöhnern	141 " 19,37 "
" 40 Blechnern	2 " 5,00 "	" 121 Händlern und Kaufleuten	34 " 28,10 "
" 39 Gold- u. Silberarbeitern	2 " 5,13 "	" 143 ohne Beruf oder Berufsangabe	58 " 40,56 "
" 72 Bierbrauern	4 " 5,42 "	" 40 Schaafstellern	19 " 47,50 "
" 72 Kesslern	4 " 5,42 "		
" 89 Malern	5 " 5,62 "		
" 46 Sattlern u. Tapezierern	3 " 6,12 "		
" 98 Schreibern	7 " 7,14 "		
" 45 Buchdruckern u. Schrift- setzern	4 " 8,89 "		
" 76 Müllern	7 " 9,21 "		
" 155 Schneidern	14 " 9,30 "		
" 42 Zimmerern	4 " 9,52 "		

Von den Männern überhaupt waren 350, d. i. 10,01 %, verheirathet oder verwittwet; die Gesamtzahl der verheiratheten oder verwittweten Frauen betrug 141 = 42,22 %, und zwar waren von den Tagelöhnerinnen 60 oder 57,69 % und von den Frauen ohne bestimmten Beruf 51 oder 61,46 % verheirathet oder verwittwet, während unter den weiblichen Diensthoten nur 4 oder 6,15 % Ehefrauen und Wittwen sich befanden.

Besonders häufig waren die mehrfach Bestraften unter den Gärtnern (9 oder 25,0 %), Goldarbeitern (7 oder 20,5 %), Tagelöhnern (118 oder 18,9 %), Maurern (25 oder 18,5 %), Webern (12 oder 17,0 %) u. c., in verhältnismäßig geringer Zahl hingegen unter den männlichen Diensthoten (7 oder 8,1 %), Fabrikarbeitern (8 oder 8,1 %) und den Personen ohne Berufsangabe (9 oder 6,3 %).

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

Die nachstehende Tabelle E enthält für die Kreise und die Landeskommissariatsbezirke eine Uebersicht derjenigen Fälle, in welchen im Anschlusse an die gerichtliche oder polizeiliche Bestrafung die bestrafte Bettler oder Landstreicher in Korrekthionshaft genommen oder, sofern sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen worden sind, oder endlich Nichtbadenern, welche innerhalb der letzten zwölf Monate wegen wiederholten Bettels oder wegen wiederholter Landstreicherei bestraft wurden, der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt worden ist.

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder dem Staatsgebiet. **E.**

Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden:					Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden:				
	vom Landeskommissär				vom Reichskommissär aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		vom Landeskommissär				vom Reichskommissär aus dem Reichsgebiet ausgewiesen
	in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen	aus dem Reichsgebiet ausgewiesen					in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen	aus dem Reichsgebiet ausgewiesen			
Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Konstanz	22	3	2	—	98	Baden	8	4	—	30	
Villingen	1	1	—	—	14	Karlsruhe	33	24	2	315	
Waldshut	7	2	—	—	10	Landeskomm. Karlsruhe	41	28	2	345	
Landeskomm. Konstanz	30	6	2	—	122	Mannheim	21	27	2	71	
Freiburg	30	5	3	—	59	Heidelberg	19	7	1	63	
Vörsach	7	2	2	1	33	Mosbach	9	—	1	199	
Offenburg	12	1	2	—	32	Landeskomm. Mannheim	49	34	4	333	
Landeskomm. Freiburg	49	8	7	1	124	Großherzogthum 1889	169	76	15	924	
							159	19	26	1	972

Darnach sind im Jahre 1890 in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert worden im Ganzen 245 Bettler und Landstreicher oder 6,4 % sämtlicher Bestrafter; hierunter befanden sich 169 Männer (4,4 %) und 76 Frauen (2,0 %). Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden zusammen 16 Bestrafte; nämlich 15 Männer und 1 Frau; nach der Gesamtzahl der bestraften Bettler *ic.* sind dies 0,42 %, von den bestraften Ausländern hingegen 3,9 %. Von den Bezirksämtern wurden insgesammt 924 Personen aus dem Großherzogthum ausgewiesen, d. i. 24,1 % sämtlicher wegen Bettels oder Landstreicherei Bestrafter und 36,9 % der bestraften Nichtbadener. Besonders zahlreiche Ausweisungen sind im Jahre 1890 erfolgt durch die Bezirksämter Tauberbischofsheim (53), Mannheim (62), Konstanz (67), Karlsruhe (76), Mosbach (104) und Bretten (161).

Hinsichtlich der Zahl der Ausweisungen sowohl aus dem Reichs- als aus dem badischen Staatsgebiet ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Diese Erscheinung steht in Einklänge mit der eingangs hervorgehobenen Thatsache einer weiteren Verminderung des Vagantenthums im Jahre 1890. Die Verhängung der korrekzionellen Nachhaft ist dagegen häufiger als früher und in besonders zahlreichen Fällen gegen weibliche Bestrafte erfolgt.

2. Die vorläufigen Erndtenachrichten 1891.

Außer den Erndteberichten, welche im Spätherbst von den Bezirksämtern und den Gemeinden eintommen, erstatten die ersteren, in der Regel nach Besprechung im Bezirksrath, gegen Ende August einen vorläufigen Bericht über das Ertragniß der Früchte und Kulturen, deren Erndte bis dahin im Wesentlichen beendet ist, nämlich Getreide, Keps, Wiesenheu und Ackerfutter. Die Angaben erfolgen nach der 5stufigen Scala, wie sie auch für die Novemberberichte in Uebung und in Nr. 1 der diesjährigen Mittheilungen erläutert ist. Diefelben können nur eine vorläufige Bedeutung beanspruchen und nur unter dem Vorbehalt der Berichtigung durch die späteren Angaben gemacht werden, welche sich auf eine allgemeinere Uebersicht und die Durchschnittsergebnisse stützen.

Aus diesen vorläufigen Berichten berechnen sich die Stufen des Erndteertrags für das Land, sowie für die größeren natürlichen Gebiete desselben im Allgemeinen folgendermaßen:

	Ge- treide	Weizen	Spelz	Roggen	Misch- frucht	Gerste	Hafer	Stroh	Acker- futter	Wiesen- heu
Großherzogthum	3,2	3,1	3,6	4,1	3,5	2,3	1,9	2,9	3,1	2,8
1. See- und Donaugegend	3,5	3,7	3,6	5,3	2,4	4,5	2,5	3,6	3,1	2,7
2. Schwarzwald	3,0	2,5	2,6	4,0	—	2,3	1,7	2,8	3,3	2,2
3. Obere Rheinebene mit begl.	2,9	2,3	2,3	4,3	3,1	2,4	1,8	3,3	3,1	2,9
4. Untere Höhen- und Hügelland	2,8	2,6	2,6	3,2	2,4	2,5	2,1	2,0	3,6	3,0
5. Neckar, Tauber u. Main- gegend	3,5	5,1	4,7	4,4	4,7	2,0	1,4	2,7	2,1	2,8

Allgemein ausgedrückt ist hiernach in Baden im Jahre 1891 die Getreideerndte im Ganzen fast ziemlich gut, im Einzelnen die Erndte an Weizen ziemlich gut, an Spelz und an Mischfrucht etwas weniger gut, aber nicht unbedeutend über Durchschnitt, an Roggen wenig über Durchschnitt, an Gerste und Hafer gut, an Stroh, Wiesenheu und Ackerfutter (Klee, Luzerne *ic.*) ziemlich gut ausgefallen. Neben diesen befriedigenden Ergebnissen hat nur der (im Ganzen wenig in's Gewicht fallende) Keps ziemlich schlecht gelohnt.

Die Bezeichnung des Ausfalls an Futter ist aus der Bezeichnung der Menge und der Güte zusammengesetzt; durchweg ist die Güte etwas geringer als die Menge bezeichnet (nur im Nordosten beim Ackerfutter beide gleich); es steht also diese etwas über, jene etwas unter den obigen Ziffern.

In den Landesgegenenden war der Erndteausfall im Großen und Ganzen nicht erheblich verschieden, immerhin hat die Rheinebene und der Schwarzwald im Allgemeinen besser geerntet, als die südöstliche und nordöstliche Gegend; für jene Gebiete ist die Getreideerndte als ziemlich gut, für diese als ziemlich gut bis wenig über Mittel zu bezeichnen; entsprechend ist das Wintergetreide dort besser als hier gediehen, während die Sommerfrucht nur im Südosten geringer, im Nordosten dagegen am besten ausgefallen ist. Die Stroh- und Futtererndte zeigt noch weniger Verschiedenheit als die Körnererndte, der Ausfall ist allgemein zwischen gut und wenig unter ziemlich gut; an Futter tritt die Rheinebene etwas zurück, Obenwald und Bauland etwas hervor, Stroh ist am meisten in der nördlichen Rheinebene nebst Kraichgau gewachsen, am wenigsten in der oberen Rheinebene und am See.

Innerhalb der einzelnen Gebiete finden hier und da erhebliche Verschiedenheiten in den Angaben statt; ein Eingehen hierauf würde nicht nur zu weit führen, sondern auch bei dem vorläufigen Charakter der Angaben weniger Sicherheit bieten, als bei der Betrachtung größerer Gebiete, für welche eine gewisse Ausgleichung der Ungenauigkeiten in den Angaben angenommen werden kann.